



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Januar 1989

252. Verkehrsbaulinien (Genehmigung)

Am 15. November 1988 ersuchte der Gemeinderat Hochfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Oktober 1988 betreffend Festsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ganzenbreitestrasse (Teilstück Willenhofstrasse bis Buckgass) sowie Ergänzung der Verkehrsbaulinien an der Willenhofstrasse und an der Brestenbühlstrasse in Hochfelden.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hochfelden vom 11. Oktober 1988 betreffend Festsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ganzenbreitestrasse (Teilstück Willenhofstrasse bis Buckgass) sowie Ergänzung der Verkehrsbaulinien an der Willenhofstrasse und an der Brestenbühlstrasse in Hochfelden wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hochfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hochfelden, 8182 Hochfelden (unter Rücksendung eines Verkehrs-Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Januar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Hochfelden